

Lebensmittelkonformität

Serie Hansacap Polipack
Version 21_525_DE
Datum 31.12.2021

Konformitätserklärung gemäß Anhang IV der EU-Richtlinie 10/2011

(1) PHACOTEC Produkt-Service GmbH, Am Pfeilshof 9A, 22393 Hamburg

(2) Polipack SJ, ul. Handlowa 21, PL-84-241 Goscicino

(3) LDPE

(4) 31.12.2021

(5) Der Hersteller (2) erklärt, daß die Materialien oder Gegenstände aus Kunststoff, die Produkte aus Zwischenstufen der Herstellung oder die Stoffe den entsprechenden Anforderungen der aktualisierten Verordnung EU 10/2011, der Rahmenverordnung (EG) Nr.1935/2004 bzw. Nr. 2015/174 entsprechen

(6) Für die Einfärbung der Endprodukte werden Stoffe mit SML- oder QM-Werten bzw. Stoffe mit spezifischem Migrationslimit verwendet. Die Einhaltung der Grenzwerte wird für die angegebenen Lebensmitteltypen und Anwendungsbedingungen bestätigt.

(7) Der Rohstoff (3) enthält das Dual-Use-Additiv

- E470a (Calciumsalze von Fettsäuren)

Die Pigmente zur Einfärbung 00 weiß, 1A schwarz, 3B rot, 5N blau, 8G grün und 8N grün können folgende Dual-Use-Additive enthalten:

- E170, E171, E172, E470a und E551

Die spezifische Migration und/oder die Gesamtmigration liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte.

(8) Das Material ist geeignet für trockene, nicht fetthaltige Lebensmittel (bei einer Abfülltemperatur < 40°C und einer Langzeitlagerung < 40°C). Die Prüfung auf Eignung der Endprodukte für das Füllgut obliegt dem Verwender.

(9) Mehrschichtige Materialien werden nicht verwendet.

Gilt für folgende Artikel
506025 506030